

Notifizierte Stelle Nr.: 1284

Zertifikat über die Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

Nr.: 1284-CPR-R/004/2

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung – CPR) gilt dieses Zertifikat für das/die Bauprodukt/e

**Gesteinskörnungen für Beton
Gesteinskörnungen für Mörtel
Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen
für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen
Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische
für den Ingenieur- und Straßenbau
- Rheinkies und -sand (Quartär) -**

hergestellt durch

Büttel GmbH
Langgewann 60
67547 Worms

im Herstellwerk

**Gimbsheim III (Niederrhein)
Gimbsheim III (Niederrhein, Gewinnungsstelle Talaue)**

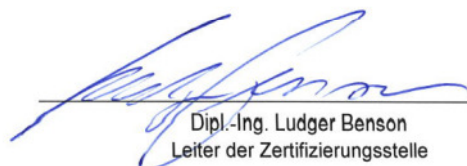
Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit - beschrieben im Anhang ZA der harmonisierte/n Norm/en

**EN 12620:2002+A1:2008
EN 13139:2002/AC:2004
EN 13043:2002/AC:2004
EN 13242:2002+A1:2007**

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle die vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 26.06.2013 ausgestellt. Es bleibt gültig, solange es nicht für ungültig erklärt wird oder sich die in der relevanten Norm genannten Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle nicht ändern oder das Produkt oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle nicht wesentlich geändert werden.

Neustadt, 01.05.2019


Dipl.-Ing. Ludger Benson
Leiter der Zertifizierungsstelle